

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Eberhard Menzel

Mitglied SPD-Fraktion

2. Bürgermeister Wilfrid Adam
Ratsmitglied Ursula Aljets
Ratsmitglied Holger Barkowsky
Ratsmitglied Karlheinz Föhlinger
Ratsmitglied Hans Gabriels
Ratsmitglied Hans Hartmann
Ratsmitglied Hans-Jürgen Kempcke
Ratsmitglied Kurt Lorentz
Beigeordneter Siegfried Neumann
Ratsmitglied Uwe Reese
Ratsvorsitzender Norbert Schmidt
Ratsmitglied Margit Stoermer
Ratsmitglied Hermann Stolle
Ratsmitglied Angelika Thwin
Ratsmitglied Christine Will

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Ursula Biester
Ratsmitglied August Desenz
Ratsmitglied Jörn Felbier
Ratsmitglied Ursula Glaser
Ratsmitglied Martin Harms
Ratsmitglied Stephan Hellwig
Ratsmitglied Brigitte Klee
Ratsmitglied Michael Kunze
1. Bürgermeister Fritz Langen
Ratsmitglied Helmut Möhle
Ratsmitglied Philipp Panzer
Ratsmitglied Bernhard Rech
Beigeordneter Prof. Günter Reuter
Beigeordneter Heinz Weerda

Mitglied FDP-Fraktion

Ratsmitglied Susanne Bauermeister
Ratsmitglied Hans-Joachim Jasny
Ratsmitglied Horst Radmer
Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen

Ratsmitglied Joachim Ender
Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum
Ratsmitglied Gerold Tholen
Beigeordneter Joachim Tjaden

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglied Werner Biehl

Ratsmitglied Claus-Dieter Westerman

Mitglied "Die Linke"

Ratsmitglied Johann Janssen

parteilos

Ratsmitglied Peter Müller

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers

Stadtbaurat Klaus-Dieter Kottek

Stadtrat Dr. Jens Gaul

Stadtkämmerer Heiko Hoff

von der Verwaltung

Fachbereichsleitung Zentrale Dienste Gerd-Dieter Mönck

Fachbereichsleitung Rechnungsprüfung Udo Weiß

Fachbereichsleitung Recht Marion Fiedelak

Gleichstellungsbeauftragte Ellen Wolbergs

Fachbereich Kommunikation & Koordination Lars Stecker

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Sabine Gastmann

Ratsmitglied Erika Lach

Ratsmitglied Hartmuth Sager

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

B. Einwohnerfragestunde auf Seite 16

C. Nichtöffentlicher Teil ab Seite 17

A. Öffentlicher TeilTagesordnung:

4	Aktuelle Stunde	
4.1	Behandlung von alkoholisierten Jugendlichen im Reinhard-Nieter-Krankenhaus	502/2010
5.1	Antrag der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen auf Änderung der Geschäftsordnung	
5.2	Verzicht auf die Ausschreibung der Stelle des allgemeinen Vertreters des Oberbürgermeisters (Erster Stadtrat)	59/2010
5.3	Wahl des allgemeinen Vertreters des Oberbürgermeisters (Erster Stadtrat)	60/2010
5.4	Wahl eines Wahlbevollmächtigten und seines Vertreters für die Versammlung der Wahlbevollmächtigten zur Wahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern am Verwaltungsgericht Oldenburg	42/2010
5.5	Ehrenamtliche Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Oldenburg	41/2010
6.1.1	47. Änderung des Flächennutzungsplans 1973 der Stadt Wilhelmshaven-Potenburg-Aufstellungsbeschluss	55/2010
6.1.2	Bebauungsplan Nr. 179-Potenburg-Erneuter Aufstellungsbeschluss	54/2010
6.1.3	Bebauungsplan Nr. 94 - Gewerbegebiete südliche Flutstraße - Aufstellungsbeschluss	69/2010
6.1.4	Bebauungsplan Nr. 189 1. Änderung - westlich Neckarstraße - Aufstellungs- u. Entwurfsbeschluss	71/2010
6.1.5	Sanierung westliche Südstadt – Quartierentwicklungsplan 1. Fortschreibung des Nutzungs- und Erschließungskonzeptes	78/2010
6.1.6	Straßenbenennung der Planstraße A im Bereich des Bebauungsplanes 203 "Heppenser Groden Nord"	75/2010
6.2.1	Einrichtung von weiteren Integrationsklassen gem. § 23 NSchG ab Schuljahr 2010/11 an der GS Hafenschule und der HS Nogatstraße	47/2010
6.2.2	3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Festlegung von Schulbezirken für alle Grundschulen in Wilhelmshaven	53/2010
6.3.1	Sportpolitische Leitlinien der Stadt Wilhelmshaven	82/2010
6.4.1	Erweiterung und Umnutzung von Spielflächen: Edenburgstr. und Papingastr.	79/2010
7.1	Kleine Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich einer Teilnahme am kommunalen Klimaschutzwettbewerb "Klima kommunal 2010"	
7.2	Kleine Anfrage von Ratsherr Janssen zu Werbeverträgen von Wilhelmshavener Schulen mit Firmen	
8	Unterausschuss "Umstrukturierung/Neuordnung des Gesamtkonzerns Stadt"	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Schmidt eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: - einstimmig -

Die Tagesordnung wird in der soeben vorgetragenen Form festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 16.12.2009

Beschluss: - einstimmig -

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 16.12.2009 wird genehmigt.

4 Aktuelle Stunde**4.1 Behandlung von alkoholisierten Jugendlichen im Reinhard-Nieter- Krankenhaus 502/2010**

Herr Janssen trug seinen Antrag auf Durchführung einer aktuellen Stunde wie folgt vor:

„Der Rat möge sich heute mit der in der WZ vom 13.3. geschilderten Behandlung von Jugendlichen befassen, die schwer alkoholisiert ins RNK eingeliefert werden.“

In dem WZ-Bericht hatte Petra Kolbe, Kinderkrankenschwester am RNK, geschildert, Zitat: „man lege den Jugendlichen Windeln an, um ihnen das Ausmaß ihrer Verfehlung klar zu machen und stelle zur aufrüttelnden Demütigung ein Foto vom Zustand bei ihrer Aufnahme auf den Nachttisch.“

Ich möchte zur Diskussion stellen, ob es zu akzeptieren ist, dass in unserem Städt. Krankenhaus den Jugendlichen Windeln angelegt werden, um ihnen ihre Verfehlung deutlich zu machen und ob wir als Vertreter der Bürger dieser Stadt es akzeptieren, dass von jungen Mitbürgern, die sich im Zustand größter Unmündigkeit befinden, mittels eines ungefragt erstellten Fotos eine aufrüttelnde Demütigung erzeugt werden darf.

Ich möchte Ihnen versichern, dass ich lange überlegt habe, ob ich diesen Antrag zur aktuellen Stunde stellen sollte, denn ich habe überhaupt kein Interesse daran, dem Ruf des RNK zu schaden oder gar Frau Kolbe, die dankenswerterweise diese Praxis des RNK öffentlich gemacht hat.

Auch möchte ich mich schon jetzt gegen den Vorwurf verwahren, ich nutze diese Sache für politische Zwecke aus, weil meine Partei dazu sicherlich ebenfalls Stellung beziehen wird.

Nein, der einzige Grund, weshalb ich diese Vorkommnisse öffentlich diskutieren möchte, ist meine Überzeugung, dass wir als Rat es nicht zulassen dürfen, wenn junge Menschen erniedrigt werden, auch wenn sie sich Verfehlungen haben zu Schulde kommen lassen.

Mit einer derartigen Behandlung ist meiner Ansicht nach eine Grenze überschritten worden, die nicht überschritten werden darf.

Ich habe selbst viele Jahre in verschiedenen Krankenhäusern als Arzt gearbeitet und habe oft Grenzüberschreitungen erlebt, die nicht hätten sein dürfen, die aber aus sehr schwierigen Situationen, die es im Krankenhaus tagtäglich gibt, entstanden waren.

Aber sie dürfen nicht sein! Um der Grenze einen Namen zu geben und einen Begriff, zitiere ich das Grundgesetz, in dem es heißt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“.

Unsere Debatte soll dazu dienen, dass wir uns an diese Grenze erinnern und dass wir in aller Öffentlichkeit besprechen, wie sie in unseren Krankenhäusern gewahrt werden kann.

Im Unternehmensleitbild des RNK steht übrigens folgendes: „Daher achten jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter die Persönlichkeit und das Selbstbestimmungsrecht der Patienten. Der Umgang mit den Patienten ist stets respektvoll, einfühlsam und freundlich.““

Herr Dr. von Teichman bestätigte den besorgniserregenden Trend bei Jugendlichen, zu viel Alkohol zu konsumieren. Daraus resultierend zögen sich die Betroffenen oft erhebliche gesundheitliche Schäden zu. Vor diesem Hintergrund

und unter der Voraussetzung, dass die beschriebenen Maßnahmen nicht an die Öffentlichkeit gelangten, halte er es für akzeptabel, unter Umständen wie berichtet vorzugehen.

Herr Biehl machte darauf aufmerksam, dass es sich bei den beschriebenen Personen noch nicht einmal um Jugendliche, sondern um Kinder unter 14 Jahren handele. Nur diese würden in die Kinderklinik eingeliefert und aufgrund der eingeschränkten Körperfunktionen in der beschriebenen Weise behandelt – wie im übrigen jeder andere Hilfebedürftige auch. Sobald die Kinder wieder ansprechbar seien, werde in einem „Vier-Augen-Gespräch“ die Situation erörtert. Er bedaure die Intention des Antrages wie auch des Zeitungsartikels, welche sich beide im Grunde gegen das Krankenhaus selbst richteten. Es hätte vielmehr die Frage aufgeworfen werden müssen, wie die Kinder es überhaupt geschafft hätten, in eine derartige Situation zu gelangen.

Oberbürgermeister Menzel stimmte Herrn Biehl zu und zeigte sich enttäuscht über die Form der Berichterstattung bzw. die Handhabung des Sachverhaltes durch den Antragsteller. Oberbürgermeister Menzel gab abschließend die offizielle Erklärung der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Reinhard-Nieter-Krankenhauses bekannt.

Herr Janssen legte abschließend seine Gründe für den Antrag dar und regte an, nach Wegen zu suchen, um zum Beispiel Veranstaltungen zu verbieten, die unbegrenzten Alkoholkonsum zum Ziel hätten.

Herr Biehl zeigte sich verärgert, dass Herr Janssen den Antrag auf Durchführung einer aktuellen Stunde eingereicht habe, ohne sich im Voraus über die Hintergründe vor Ort zu informieren.

5 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordneter Prof. Reuter)

5.1 Antrag der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen auf Änderung der Geschäftsordnung

Herr Tjaden beantragte:

„Antrag:

Die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wilhelmshaven wird wie in der Anlage 1 „Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wilhelmshaven vom 17.03.2010“ beigefügt neu gefasst und beschlossen.

Begründung:

Seit Anfang des Jahres setzt die Verwaltung andere Maßstäbe an Anträge der Ratsmitglieder und Fraktionen bezüglich der Art und der Terminierung. Dies führte gerade vor der Haushaltssitzung des Rates am 24.02.2010 zu erheblichen Problemen durch Nichteinhaltung von Fristen. Diese, den Fraktionen so nicht bekannten Fristenversäumnisse konnten nur durch eine Sondersitzung des Verwaltungsausschusses geheilt werden. Um für die Zukunft eindeutiger und für alle Seiten gerechteren Festlegungen zu kommen, wird eine Neufassung der Geschäftsordnung nötig.“

Über die Änderungsvorschläge wurde **einzel**n beraten und abgestimmt:

§ 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung (GO)

Der Rat ist in der Regel einmal im Monat einzuberufen. ~~Während der Schulferien finden grundsätzlich keine Ratssitzungen statt.~~ Während der Schulferien finden in der Regel keine Ratssitzungen statt.

Herr Stoffers erklärte, dieser Vorschlag sei im Verwaltungsausschuss abgelehnt worden. Seitens der Verwaltung werde aufgrund der Ähnlichkeit der Begriffe keine Notwendigkeit gesehen, diesen Passus zu ändern.

Beschluss: - mehrheitlich abgelehnt –

§ 1 Abs. 2 GO

Die Ladung erfolgt schriftlich durch Brief, Telefax oder eMail. Der Zugang eines Briefes wird durch Zustellung in die Ratspostfächer, im papierlosen Verfahren durch Zusendung per EMail, bewirkt.

→ Dieser Punkt war von Herrn Tjaden im Verwaltungsausschuss bereits **zurückgezogen** worden.

§ 1 Abs. 3 GO

Zum Zeitpunkt des Zugangs der Ladung ~~sollen~~ müssen den Ratsmitgliedern die Unterlagen für die Sitzung vorliegen.

Herr Stoffers informierte, der Verwaltungsausschuss habe diesen Vorschlag abgelehnt, da die NGO eine solche Verpflichtung der Verwaltung nicht vorsehe. Die bisherige Regelung erlaube es, Unterlagen auch nach der Ladungsfrist noch verteilen zu können unter der Prämisse, dass die Ratsmitglieder hinreichend informiert seien. Die beantragte Regelung überspanne jedoch den gesetzlich vorgegebenen Rahmen. Die Verwaltung empfehle daher, den Vorschlag abzulehnen.

An der folgenden kurzen Diskussion über die Vor- und Nachteile dieser Änderung beteiligten sich die **Herren Tjaden, Stoffers** und **Dr. von Teichman**.

Beschluss: - mehrheitlich abgelehnt –

§ 1 Abs. 4 (neu) GO

Zum Zeitpunkt der des Zugangs der Ladung sind alle Unterlagen in das Ratsinformationssystem einzustellen.

→ Dieser Punkt war von Herrn Tjaden im Verwaltungsausschuss bereits **zurückgezogen** worden.

§ 7 Abs. 1 GO

Anträge von Fraktionen, Gruppen und Ratsmitgliedern, einen bestimmten Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen, und die hierzu gehörenden Beschlussvorschläge müssen spätestens zwei Wochen vor der Sitzung des Rates ~~oder des VA~~ bei dem Oberbürgermeister schriftlich oder durch Telefax oder per eMail eingegangen sein.

Herr Tjaden berichtete, im Verwaltungsausschuss habe man sich auf eine Änderung dahingehend geeinigt, dass anstelle der Streichung die Worte „oder eine Woche vor der Sitzung des VA“ eingesetzt würden.

Damit gestaltet sich der **Änderungsantrag in seiner aktuellen Fassung nach dem Verwaltungsausschuss** wie folgt:

*Anträge von Fraktionen, Gruppen und Ratsmitgliedern, einen bestimmten Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen, und die hierzu gehörenden Beschlussvorschläge müssen spätestens zwei Wochen vor der Sitzung des Rates **oder eine Woche vor der Sitzung des VA** bei dem Oberbürgermeister schriftlich oder durch Telefax oder per eMail eingegangen sein.“*

Beschluss: Der Änderungsantrag in der Fassung nach VA wurde **einstimmig angenommen**.

§ 7 Abs. 3 GO

*Anträge **der Verwaltung** an den Rat, deren Verwirklichung eine sachliche und fachliche Überprüfung oder die Bereitstellung von Mitteln erfordert, sind in den zuständigen Fachausschüssen vorzubereiten.*

→ Dieser Punkt war von Herrn Tjaden im Verwaltungsausschuss bereits **zurückgezogen** worden.

§ 8 Abs. 2 GO

*Der Antrag ist auf die Tagesordnung zu setzen, wenn die Dringlichkeit vom Rat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner **anwesenden** Mitglieder anerkannt wird.*

→ Dieser Punkt war von Herrn Tjaden im Verwaltungsausschuss bereits **zurückgezogen** worden.

§ 12 Abs. 2 GO

Der Rat kann mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Ratsmitglieder beschließen, anwesende Einwohnerinnen und Einwohner einschließlich der nach § 26 von der Mitwirkung ausgeschlossenen Personen zum Gegenstand der Beratung zu hören. ~~Eine Diskussion mit den Einwohnerinnen oder Einwohnern findet nicht statt.~~

Herr Tjaden bezog sich auf die Diskussion im Verwaltungsausschuss, in Folge derer die ursprüngliche Version (sh. oben) des Antrages abgelehnt worden sei. Deshalb schlage er **folgende neue Änderung** vor, um nicht eine Diskussion mit den EinwohnerInnen vollkommen auszuschließen:

*Der Rat kann mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Ratsmitglieder beschließen, anwesende Einwohnerinnen und Einwohner einschließlich der nach § 26 von der Mitwirkung ausgeschlossenen Personen zum Gegenstand der Beratung zu hören. ~~Eine Diskussion mit den Einwohnerinnen oder Einwohnern findet nicht statt.~~ **Der Rat kann auf Antrag eines Ratsmitgliedes mit einer Mehrheit von drei***

Vierteln der anwesenden Ratsmitglieder eine auf maximal 10 Minuten begrenzte Diskussion mit den Einwohnerinnen und Einwohner beschließen.

Anschließend erörterten **Herr Dr. von Teichman** und **Herr Tjaden** die Praktikabilität einer solchen Vorschrift.

Beschluss: Der Änderungsantrag in der Fassung nach VA wurde **mehrheitlich abgelehnt**.

§ 14 Abs. 3 (neu) GO

Die Antworten werden direkt nach der Beantwortung dem Antragsteller und allen Fraktionsvorsitzenden und Gruppensprechern ausgehändigt.

Herr Tjaden wies auf die Beratungen im Verwaltungsausschuss hin, im Zuge derer folgender **Vorschlag der Verwaltung** verabschiedet wurde:

Die Antwort wird in der Regel innerhalb einer Woche nach Beantwortung dem Antragsteller, den Fraktionsvorsitzenden und Gruppensprechern ausgehändigt.

Beschluss: Der Änderungsantrag in der Fassung nach VA wurde **einstimmig angenommen**.

§ 15 Abs. 1 GO

Die im Rat vertretenen Fraktionen bzw. Gruppen oder mindestens ~~fünf~~-zwei Ratsmitglieder können vom Oberbürgermeister Auskunft über Angelegenheiten von besonderer kommunalpolitischer Bedeutung in einer Großen Anfrage verlangen.

Herr Tjaden begründete kurz sein Anliegen, die Zahl der Antragsteller für eine Große Anfrage von fünf auf zwei Ratsmitglieder zu reduzieren.

Beschluss: - mehrheitlich abgelehnt –

§ 15 Abs. 3 GO

Die Antworten werden direkt nach der Beantwortung dem Antragsteller und allen Fraktionsvorsitzenden und Gruppensprechern ausgehändigt.

Herr Tjaden wies auf die Beratungen im Verwaltungsausschuss hin, im Zuge derer folgender **Vorschlag der Verwaltung** verabschiedet wurde:

Die Antwort wird in der Regel innerhalb einer Woche nach Beantwortung dem Antragsteller, den Fraktionsvorsitzenden und Gruppensprechern ausgehändigt.

Beschluss: Der Änderungsantrag in der Fassung nach VA wurde **einstimmig angenommen**.

§ 18 Abs. 3 GO

Die schriftlichen Anfragen müssen den Ratsmitgliedern spätestens zum Sitzungsbeginn vorliegen.

Nachdem **Herr Tjaden** kurz das damit verbundene Anliegen dargelegt hatte, hielt **Herr Dr. von Teichman** dem entgegen, er halte diese Regelung für nicht praktikabel. Er halte es für besser, wenn die Fragen direkt nach Eingang weiterverteilt würden.

Herr Stoffers schlug daraufhin vor, den **Antrag wie folgt umzuformulieren**:

Die schriftlichen Anfragen sollen den Ratsmitgliedern gleichzeitig mit der Ratseinladung vorliegen.

Herr Tjaden zeigte sich mit dem Vorschlag einverstanden.

Beschluss: Der Änderungsantrag in der von Herrn Stoffers vorgeschlagenen Form wurde **einstimmig angenommen**.

§ 22 Abs. 1 GO

Die Ladungsfrist beträgt ~~drei Tage~~ eine Woche.

→ Dieser Punkt war von Herrn Tjaden im Verwaltungsausschuss bereits **zurückgezogen** worden.

§ 22 Abs. 3 (neu) GO

Der Verwaltungsausschuss tagt in jedem Fall am Montag vor der Ratssitzung.

Herr Tjaden informierte über das Ergebnis der Beratungen des Verwaltungsausschusses, nach denen **anstelle des neuen Abs. 3 der bisherige Abs. 2 folgende Fassung** habe:

Der Verwaltungsausschuss tagt in der Regel zweimal monatlich montags, wobei ein Sitzungstermin unmittelbar vor der Ratssitzung stattfinden soll.

Beschluss: Der Änderungsantrag in der Fassung nach VA wurde **einstimmig angenommen**.

Abschließend ließ **Herr Schmidt** über die geänderte Geschäftsordnung in der soeben gefassten Form als Ganzes abstimmen:

Die Geschäftsordnung mit den soeben vorgenommenen Änderungen wurde einstimmig angenommen.

5.2 Verzicht auf die Ausschreibung der Stelle des allgemeinen Vertreters 59/2010 des Oberbürgermeisters (Erster Stadtrat)

Herr Prof. Reuter trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 15.03.2010 vor.

Oberbürgermeister Menzel stellte in einer kurzen Stellungnahme Herrn Stoffers als kompetenten und loyalen Mitarbeiter dar und lobte dessen Arbeit in den zahlreichen und teilweise komplizierten Aufgabengebieten.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Auf die Ausschreibung der Stelle des allgemeinen Vertreters des Oberbürgermeisters (Erster Stadtrat) wird verzichtet.

5.3 Wahl des allgemeinen Vertreters des Oberbürgermeisters (Erster Stadtrat) 60/2010

Herr Prof. Reuter trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 15.03.2010 vor.

Herr Dr. von Teichman stimmte den Worten von Oberbürgermeister Menzel zum letzten Tagesordnungspunkt zu. Herr Stoffers sei ein profunder Kenner der Materie und auch der persönliche Umgang mit ihm sei immer angenehm. Seine Fraktion werde daher der Wiederwahl zustimmen.

Da nur ein Wahlvorschlag vorlag und weder schriftliche noch geheime Wahl beantragt wurde, wurde **per Handzeichen** gewählt.

Herr Stoffers wurde daraufhin **einstimmig** als Erster Stadtrat wiedergewählt; er nahm die Wahl an.

Herr Prof. Reuter beglückwünschte Herrn Stoffers im Namen seiner Fraktion zur Wiederwahl. Er bestehe nicht nur durch Fachwissen und Pragmatismus, sondern lasse zudem immer politische Neutralität erkennen. Er selbst wünsche dem wiedergewählten Ersten Stadtrat viel Freude an dessen Arbeit.

Herr Stoffers brachte in einer Ansprache seinen Dank für das in ihn gesetzte Vertrauen zum Ausdruck. Gleichzeitig wolle er an dieser Stelle auch die gute Zusammenarbeit mit seinen Mitarbeitern lobend erwähnen. Dies sei unverzichtbar, um sich neuen Herausforderungen in Zukunft stellen zu können. Anhand verschiedener Beispiele verdeutlichte Herr Stoffers die anstehenden großen Aufgaben und appellierte, diese gemeinsam und kooperativ anzugehen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der bisherige Stelleninhaber, Herr Erster Stadtrat Jens Stoffers, wird erneut für eine Amtszeit von 8 Jahren (beginnend ab 08.01.2011) zum allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters (Erster Stadtrat) gewählt.

5.4 Wahl eines Wahlbevollmächtigten und seines Vertreters für die 42/2010
Versammlung der Wahlbevollmächtigten zur Wahl von ehrenamtlichen
Richterinnen und Richtern am Verwaltungsgericht Oldenburg

Herr Prof. Reuter trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 15.03.2010 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Als Wahlbevollmächtigte zur Wahl der Vertrauensleute des beim Verwaltungsgericht Oldenburg bestehenden Ausschusses zur Wahl ehrenamtlicher Richterinnen und Richter wird

Frau Marion Fiedelak, Rechtsamt,

und als ihr Vertreter

Herr Gerd-Dieter Mönck, Fachbereich Zentrale Dienste,

gewählt.

5.5 Ehrenamtliche Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht 41/2010 Oldenburg

Herr Prof. Reuter trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 15.03.2010 vor.

Herr Tjaden benannte als Wahlvorschlag der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen Frau Barbara Ober-Bloibaum.

Herr Dr. von Teichman wies darauf hin, dass die Anschrift des Wahlvorschlages der FDP-Fraktion, Herrn Sager, richtig lauten müsse: „Friedlandstr. 3“.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Ender** erklärte **Herr Stoffers**, es gebe für dieses Amt wohl ein Mindestalter von 25 Jahren, nicht aber eine Höchstaltersgrenze.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Als ehrenamtliche Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Oldenburg werden vorgeschlagen:

SPD-Fraktion:

1. Margit Stoermer, Boingstr. 5
2. Hans-Jürgen Kempcke, Ulmenstr. 42
3. Hermann Stolle, Störtebekerstr. 30
4. Walter Heide, Mozartstr. 47
5. Peter Wrzesinski, Stendaler Allee 79

CDU-Fraktion:

6. Gudrun von Kalm, Kolumbusring 17
7. Ewald Peters, Kolumbusring 45
8. Traute Huppertz, Helgolandstr. 2
9. Michael Küchler, Schillerstr. 76

FDP-Fraktion

10. Hartmuth Sager, Friedlandstr. 3

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

11. Sigrid Linsen-Steiner, Edo-Wiemken-Str. 13a

Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen

12. Barbara Ober-Bloibaum, tom-Brok-Str. 43

6 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

6.1 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Rech)

6.1.1 47. Änderung des Flächennutzungsplans 1973 der Stadt 55/2010 Wilhelmshaven – Potenburg - Aufstellungsbeschluss

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 16.02.2010 vor.

An der anschließenden Diskussion über die Vor- und Nachteile einer Wohnbebauung in diesem Gebiet beteiligten sich die **Herren Westerman, Radmer, Schmidt, Dr. von Teichman, Neumann, Kottek, Tjaden, Oberbürgermeister Menzel** und **Biehl**.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) die Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplans 1973 - POTENBURG - gem. Vorlage.

Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

6.1.2 Bebauungsplan Nr. 179 – Potenburg - Erneuter Aufstellungsbeschluss 54/2010

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 16.02.2010 vor.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) die Aufstellung des **Bebauungsplans Nr. 179** - POTENBURG - gem. Vorlage.

Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

6.1.3 Bebauungsplan Nr. 94 - Gewerbegebiete südliche Flutstraße - 69/2010 Aufstellungsbeschluss

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 09.03.2010 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 94 - GEWERBEGEBIETE SÜDLICHE FLUTSTRASSE - gem. Vorlage.

Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

6.1.4 Bebauungsplan Nr. 189 1. Änderung - westlich Neckarstraße - 71/2010 Aufstellungs- u. Entwurfsbeschluss

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 09.03.2010 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 189, 1. Änderung - WESTLICH NECKARSTRASSE - im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB.

Weiterhin stimmt der Rat dem Entwurf zu und beschließt, diesen mit der Begründung einen Monat lang bzw. in angemessener Frist öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

6.1.5 Sanierung westliche Südstadt - Quartierentwicklungsplan **78/2010**
1. Fortschreibung des Nutzungs- und Erschließungskonzeptes

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 09.03.2010 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der 1. Fortschreibung des Quartiersentwicklungsplanes als Bestimmung der Ziele und Zwecke der Sanierung für das Sanierungsgebiet der westlichen Südstadt wird zugestimmt.

Der Plan ist als Anlage des Protokolls Bestandteil der Niederschrift.

6.1.6 Straßenbenennung der Planstraße A im Bereich des **75/2010**
Bebauungsplanes 203 "Heppenser Groden Nord"

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 09.03.2010 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Planstraße A wird benannt als "Im Rüstringer Groden".

6.2 Schulausschuss (Ratsherr Möhle)

6.2.1 Einrichtung von weiteren Integrationsklassen gem. § 23 NSchG ab **47/2010**
Schuljahr 2010/11 an der GS Hafenschule und der HS Nogatstraße

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag des Schulausschusses vom 04.03.2010 vor.

Frau Aljets verlieh ihrem Bedauern darüber Ausdruck, dass die Einrichtung von Integrationsklassen nach wie vor nicht der Regelfall sei und jährlich eines Beschlusses bedürfe. Wie in den Vorjahren auch, bitte sie, das Land aufzufordern, dies zur Regel zu machen.

Herr Möhle hielt dem entgegen, dass dies andererseits die Rolle der Stadt als Vorreiter auf diesem Gebiet verdeutliche. In diesem Zusammenhang wolle er auch die gute Arbeit der betreffenden Schulen loben.

Frau Aljets wendete ein, Integration müsse besser der Normalfall werden. Außerdem gebe eine dauerhafte Genehmigung mehr Planungssicherheit für die betroffenen Lehrer, Eltern und Schüler.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Einrichtung von weiteren Integrationsklassen gem. § 23 NSchG ab Schuljahr 2010/11 an der GS Hafenschule und der HS Nogatstraße wird zugestimmt.

6.2.2 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Festlegung von Schulbezirken für alle Grundschulen in Wilhelmshaven **53/2010**

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag des Schulausschusses vom 04.03.2010 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt der 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Festlegung von Schulbezirken für alle Grundschulen in Wilhelmshaven zu.

6.3 Sportausschuss (Ratsherr Barkowsky)

6.3.1 Sportpolitische Leitlinien der Stadt Wilhelmshaven **82/2010**

Herr Barkowsky trug den Beschlussvorschlag des Sportausschusses vom 11.03.2010 vor und wies auf die durch den Sportausschuss eingebrachten redaktionellen Änderungen hin.

Darüber hinaus bitte er aufzunehmen, dass **ab 2011 zwei Mitglieder des Stadtsportbundes als beratende Mitglieder dem Sportausschuss angehören** werden.

Anschließend nahm Herr Barkowsky Stellung zu den verabschiedeten Sportpolitischen Leitlinien.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die „Sportpolitischen Leitlinien“ in der vorliegenden Fassung als Orientierungsrahmen für die kommunale Sportpolitik.

6.4 Jugendhilfeausschuss (Ratsfrau Ober-Bloibaum)

6.4.1 Erweiterung und Umnutzung von Spielflächen: Edenburgstr. und Papingastr. **79/2010**

Frau Ober-Bloibaum trug den Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses vom 10.03.2010 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Erweiterung des Spielplatzes Edenburgstraße um einen Kleinkinder- und Jugendbereich
2. Umnutzung des Spielplatzes Papingastr. in eine Grünanlage

7 Kleine Anfragen7.1 Kleine Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich einer Teilnahme am kommunalen Klimaschutzwettbewerb "Klima kommunal 2010"

Frau Bauermeister trug eine Kleine Anfrage für die FDP-Fraktion mit der Bitte um Beantwortung vor:

In der Ausgabe 01/2010 der Zeitschrift „Niedersächsischer Städtetag“ wird auf den Seiten 14 und 15 der kommunale Klimaschutzwettbewerb „Klima kommunal 2010“ vorgestellt und ausgeschrieben. Ausgelobt wird dieser vom Nds. Ministerium für Umwelt und Klimaschutz und dem Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Teilnehmen können alle Kommunen. Unter dem Ausschreibungspunkt „3. Wettbewerbsbeiträge“ heißt es: „Thematisch umfasst der Wettbewerb das gesamte Spektrum des kommunalen Klimaschutzes aus den Bereichen: Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energien, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Siedlungsentwicklung und Mobilität. Jede Kommune kann ein zukunftsgerichtetes sowie ein abgeschlossenes Klimaschutzprojekt als Wettbewerbsbeitrag einreichen, sodass pro Kommune maximal zwei Wettbewerbsbeiträge möglich sind“.

Die Beiträge sind bis zum 31. Mai 2010 einzureichen. Neben der Auszeichnung der besten Wettbewerbsbeiträge und der Verleihung des Titels „Niedersächsische Klimakommune 2010“ stellt das Land Niedersachsen Preisgelder in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro zur Verfügung.

Ich bitte in der Ratssitzung am 17. März 2010 um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es kommunale zukunftsgerichtete Wettbewerbsbeiträge, die die Voraussetzungen zu Punkt 3.1 (s. Anlage) der Wettbewerbsausschreibung erfüllen?
 - a) Wenn ja, welche sind es?
 - b) Werden wir uns mit diesen am o. g. Wettbewerb beteiligen?
 - c) Wenn nein, warum gibt es keine bzw. warum beteiligen wir uns nicht?
 - d) Ist es noch möglich, Projekte für die Teilnahme am Wettbewerb zu konzipieren?
2. Gibt es kommunale abgeschlossene Klimaschutzprojekte, die die Voraussetzungen zu Punkt 3.2 (s. Anlage) der Wettbewerbsausschreibung erfüllen?
 - a) Wenn ja, welche sind es?
 - b) Werden wir uns mit diesen am o. g. Wettbewerb beteiligen?
 - c) Wenn nein, warum gibt es keine bzw. warum beteiligen wir uns nicht?

Die Antwort von **Herrn Dr. Graul** ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

7.2 Kleine Anfrage von Ratsherr Janssen zu Werbeverträgen von Wilhelmshavener Schulen mit Firmen

Die Beantwortung dieser Anfrage wurde aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten **auf die April-Ratssitzung verschoben.**

8 Unterausschuss "Umstrukturierung/Neuordnung des Gesamtkonzerns Stadt"

8.1 Bericht des Unterausschusses

Herr Neumann berichtete über die Ergebnisse der letzten Sitzungen des Unterausschusses.

Herr Dr. von Teichman machte in diesem Zusammenhang auf die gute Unterstützung durch Herrn Hoff aufmerksam und nutzte die Gelegenheit, um auf die Notwendigkeit der Wiederbesetzung der Stelle des Stadtkämmerers aufmerksam zu machen.

8.2 Beschlussfassung über Ergebnisse und Anträge des Unterausschusses

Beschlüsse wurden nicht gefasst.

B. Einwohnerfragestunde

Da weder Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde nach § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates, noch Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung (§ 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates) vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

Schmidt
Ratsvorsitzender

Menzel
Oberbürgermeister

Rogel
Protokollführerin